

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 32

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stelle haben ihre Anmeldung bis zum 9. August dem Departement einzureichen.

— (Besuche bei unseren Manöver.) Den diesjährigen Übungen der schweizerischen Armeedivisionen III und V werden die dänischen Offiziere Herr Infanteriehauptmann Emil Feil, Baron Schaffalitsch von Muckadell, und Herr Artilleriehauptmann Georg Friedrich Krogh Horhoff bewohnen.

— (Besuch fremder Manöver.) Der Bundesrat ordnete Oberst Feil, Waffenchef der Infanterie in Bern, und Oberstleutnant Wild, Kommandanten des 22. Infanterieregiments aus Zürich, zu den diesjährigen großen Herbstübungen des 14. deutschen Armeekorps als Zuschauer ab.

— (Offiziersschlagbänder von Seide) sind nach einem Bittular des Waffenhefts der Infanterie vom 6. Juli Contr. 30/20 durch den Bundesrat neben den bereits eingeführten ledernen gestattet worden. Die rothselbenen, 18 mm. breiten Schlagbänder sollen in der Mitte von einem 2,5 mm. breiten Silberstreifen durchzogen sein; die Schleifsläufe ist ganz von Silberdraht. Da die ledernen Schlagbänder sich rasch abnutzen, so sind die erwähnten rothselbenen neben denselben als ordnungsmäßig erklärt worden.

— (Ein Jubiläums-Schießen in Schübelbach im Kanton Schwyz.) Vor uns liegt im Original der gedruckte Schießplan eines Chr. und Freischleßens, welches im Jahre 1755 im Betrage von 134 gute Gulden und 43 Schilling in Schübelbach, Kanton Schwyz, abgehalten wurde. Als Erinnerung an dieses Volksfest, mit welchem eine zur damaligen Zeit große Festlichkeit verbunden war, gedenken die Schützengesellschaften von Schübelbach und Sieben ein Jubiläums-Freischießen abzuhalten, wozu ausgedehnte Einladungen an die Schützengesellschaften und Schützenfreunde von Nah und Fern erlassen werden.

Der damalige Schießplan lautet:

„Hochgeachtete Herren und Schützen!

Es beliebe allen Liebhabern des Schießens durch dieses zu vernehmen, wie daß in der löbl. Landschaft March, in dem Althang Schübelbach, ein Stund ob Lachen gelegen, mit Bewilligung des Hoch-Gediegenhofs und gesprengten Herren, Hrn. Landesschulmeister Domini Bettchart de Immenfeld, den 14, 15 und 16 Weinmonat des laufenden Jahrs 1755 ein ansehnlicher Chr. und Freischieß wird gehalten werden, zu welchem dann die Herren und Schützen auf das freundschaftlichste eingeladen seyn, auch möglichst sollen bewirthet werden; welche sich belaufen in Summa auf 134 gute Gulden und 43 Schilling.

Es solle alle Herren und Schützen, die auf obgemelte Tage erscheinen werden, frei gestellt sein, nach Belieben zu schießen, mit Füß oder Kunden-Schlossen, beschlossen oder offnen Abfischen, Stecher oder Schneller; vorbehalten aber seynd die Perspektiv-Abgesicht, welche nicht geduldet werden.

Lebhafte: wann einer oder ander Beglückter für seyn gewunne Ehrengab über das baar Gelt hätte, so soll es an dem Stand wo absent, dafür gegeben werden, damit kein einziger Betrug befürchten möchte.

Diese Ehrengaben gibt zu verschießen Herr Rathsherr Joh. Pius Brühl, Kreiswirth in Schübelbach. Der Schießplan lautet:

„Gaben in der Kehrscheiben.“ (Jezt Stichscheiben.)

Erste Gabe: ein s. v. Seiltind angeschlagen 29 Gld. Zweite Gabe: 20 Gulden. Dritte Gabe: ein silber- und vergulzte Tabak-Buhle sammt einer silber- und vergulften Schalen daran gestossen, angeschlagen Gld. 17.

Darauf folgen noch 11 fernere Gaben, als Halstücher, silberne Löffel, Schuh Schnallen u. c. Der Doppel ist in dieser Scheibe von jedem Schuß 5 Schilling.

„Gaben in der Propterscheiben.“ (Jezt Kehrscheiben.)

1. Gabe: ein silb. Löffel, angeschlagen 2 Gld. 43 Schill.

2. " " " " 2 " 15 "

3. " Baar Gelt 1 " 10 "

3. " ein paar Hembter-Knöpf 40 "

5. " ein Hembter-Schnallen 35 "

Der Doppel ist in dieser Scheibe 2 Schilling 3 angster.

Gesamtbetrag 134 gute Gulden 43 Schilling.“

Bei dem diesjährigen Jubiläums-Schießen soll das alte gemütliche Schützenleben wieder aufgetragen, dem Schützenwesen aber zeitgemäß Rechnung getragen werden.

(March-Anzeiger Nr. 56.)

— (Das aargauische Kadettenfest in Baden) wird von annähernd 1400 jugendlichen Kriegern besucht sein. Am Vormittag des 17. August findet der Empfang der einrückenden Korps statt; Nachmittags werden die Bataillonsübungen abgehalten; Abends Illumination des Schlosses Stein und des Belvedere und „pyrotechnisches Bombardement“ des Schartenfele. Die große Schlacht wird am 18. August geschlagen; ein patriotischer Wettkampf auf dem Festplatz bereitet die Gemüther vor auf den Ernst des Tages. Es ist supponirt, daß ein feindliches Nordkorps von Egliau her, wo es den Rhein überschritten, Zürich genommen und das rechte Limmatufer bis zur Lägerst. okupirt hat, während ein Südkorps ihm von Luzern aus entgegengegangen ist und das linke Ufer der Limmat besetzt hatte. Das Südkorps überschreitet nun die Limmat und sucht den Feind zurückzuwerfen. Das Nordkorps zählt zwei Bataillone und eine Artillerieabtheilung, das Südkorps drei Bataillone und zwei Artillerieabtheilungen.

(N. 3. S.)

U n s l a n d.

Deutschland. (Prämierung neuer Modelle.) Das Kriegsministerium macht im „Armeeverordnungsbatt“ bekannt, daß von den für neue Modelle mehrerer Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke der Infanterie unter dem 18. April 1884 ausgeworfenen Preisen zuerkannt worden sind: 100 Mark für einen Helm, 9000 Mark für einen leichteren Tornister, 100 Mark für einen anderen Tornister, 300 Mark für eine Feldflasche, 300 Mark für einen Brodbeutel, 1000 Mark für einen Marschstiefel, 100 Mark für einen anderen Marschstiefel und 100 Mark für eine zweite (leichtere) Fußbekleidung. Von der Zuwendung der übrigen drei Preise mußte abgesehen werden, weil die Einsender der in Betracht kommenden Modelle bezw. die letzteren selbst nicht den im Preisausschreiben gestellten Bedingungen entsprachen. (B. 2.)

Frankreich. (Generalstabssuniform.) In Frankreich ist die Uniform der Generalstabsoffiziere abgeschafft, und jeder in eine Generalstabstellung abkommandirte Offizier trägt die Uniform seiner Waffe. Um jedoch die spezielle Stellung jedes Einzelnen äußerlich kennlich zu machen, dienen besondere Abzeichen, dargestellt durch verschiedene Farben an den Kragen der Waffenröcke. Diese sind weiß für die zum Stabe des Präsidienten der Republik und des Kriegsministers gehörigen Offiziere, sowie für die Militäraattaché, schwarz für die Generalstabsoffiziere der Armeekorps, rot für die bei den Divisionsstäben, himmelblau für die bei den Brigadestäben kommandirten Generalstabsoffiziere. Außer diesen Abzeichen tragen sämmtliche Offiziere des Generalstabes Achtschnüre. (Nach „La France militaire“ Nr. 436 vom 17. Mai 1885.)

B e r s c h i e d e n s.

— (Der Überfall von Hué.) (Eine militärische Beobachtung.) Noch ist das Räthsel von Langson nicht gelöst, noch der Bagatine dieses Feldzuges nicht herausgefunden, und schon wartet der Franzosen in Hué eine neue Schwierigkeit, die ihnen der berufene Nguyen-Ban-Thuong, dessen Beziehungen zu Peking ja nach Freyheit nur noch auf losem Herkommen beruhen sollen, heretkt hat. Bissher war man in der Kammer immer schnell bei der Hand, neben dem Sündenbock Ferry noch ein militärisches Opferlamm zu entdecken, oder richtig gesagt, der Boa bezichtigte so lange die Lämmer, bis er selbst, sogar von seinen früheren Freunden, erkannt und nun seinerseits für alle fremden und eigenen Sünden verantwortlich gemacht wurde. So erklärt es sich vielleicht, daß weder in der Kammer, noch in der Presse ein Sterbenswörlein gegen den General Roussel de Courcy vorgebracht worden ist. Der „Temps“ hat es ja erst kürzlich ausgesprochen, daß er „mit Grund“ als einer der besten Truppenführer Frankreichs zu bezeichnen sei, nachdem man dies offenbar